



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Per Mail:

Rundschreiben an die Zuwendungsempfänger der ESF-Plus-Projekte „Arbeitsausbeutung EU“, „Ausbildung International“ und „KMU-Nachfolge“

nachrichtlich: VB, L-Bank, ISG, PB

Stuttgart 8. August 2022

Name Thoralf Sonnenberger

Durchwahl 0711 123-2131

E-Mail thoralf.sonnenberger@wm.bwl.de

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4
Aktenzeichen WM46-4305-59/4, WM46-4305-57/4, WM46-4305-58/4

(Bitte bei Antwort angeben)

ESF-Plus: Informationen zu den ESF-Plus-Projekten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen in den Projekten „Kontaktstellen für Zugewanderte aus der EU in ausbeuterischer Beschäftigung“, „Internationalisierung der beruflichen Ausbildung“ und „Moderation von Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen“ in der ESF-Plus-Förderperiode 2021 – 2027.

1. Bewilligungsbescheide / ZuMa / Mittelanforderungen
2. Neuer ESF-Plus-Teilnahmefragebogen/Upload-Tabelle/Kontaktdatentabelle
3. Änderung Indikatoren
4. Charta der Grundrechte/Querschnittsziele

1. **Bewilligungsbescheide / ZuMa / Mittelanforderungen**

Wir gehen nach derzeitigem Stand davon aus, dass die L-Bank noch im August mit dem Erteilen der Bewilligungsbescheide für die ESF-Plus-Projekte beginnen kann. Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie von der L-Bank auch die Zugangskennung für das Internetportal "ZuMa" (Zuschuss-Management) der L-Bank.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



Mittelanforderungen können Sie voraussichtlich ab September im [ZuMa-Portal](#) eingeben und anschließend unterschrieben zusammen mit der Belegliste bzw. den Belegen hochladen. Wie Sie dabei konkret vorgehen, wird im ZuMa-Portal erläutert, wenn die Auszahlungsfunktion bereitsteht.

2. Neuer ESF Plus-Teilnahmefragebogen / Upload-Tabelle / Kontaktdaten-tabelle

Auf der [ESF-Website](#) haben wir den [ESF Plus-Teilnahmefragebogen](#) aktualisiert. Er enthält jetzt einen Hinweis auf die Charta der Grundrechte (siehe auch Punkt 4 dieses Schreibens). Die letzte Seite des Teilnahmefragebogens (Seite 4) muss wie alle förderrelevanten Unterlagen in der neuen Förderperiode bis 31.12.2035 aufbewahrt werden

Bitte verwenden Sie für neue Teilnehmende Ihrer Projekte diesen neuen Teilnahmefragebogen.

Die neue **Upload-Tabelle** (Version 1.0 ESF Plus) können Sie, sobald Sie Zugriff auf Ihr Projekt/Vorhaben im ZuMa-Portal der L-Bank haben, dort wie gewohnt über Ihre Vorhabens-ID abrufen. Haben Sie die Upload-Tabelle ausgefüllt, laden Sie sie über das [ZuMa-Portal](#) hoch.

Voraussichtlich im Herbst werden Ihnen vom ISG, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Ihre Zugangsdaten zum [Kontaktdatenportal](#) für die ESF-Plus-Förderperiode 2021–2027 zugesendet. In diesem Portal finden Sie die aktuelle **Kontaktdatentabelle** Version 1.0 (ESF Plus). In diese Tabelle geben Sie die Kontaktdaten für jede geförderte Person ein. Die Kontaktdatentabelle laden Sie über das ISG-Kontaktdatenportal für die ESF-Plus-Förderperiode 2021–2027 hoch.

Damit wir unsere Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission erfüllen können, wären wir dankbar, wenn Sie die Upload-Tabelle **bis Ende August 2022** auf das [ZuMa-Portal](#) der L-Bank hochladen.

Künftig sind die Upload- bzw. die Kontaktdatentabelle mit gleichem Datenstand zu jedem Verwendungsnachweis sowie zusätzlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember

auf das [ZuMa-Portal der L-Bank](#) bzw. das [ISG-Kontaktdatenportal](#) hochzuladen. Zusätzlich sind die beiden Tabellen mit der Abgabe des Schlussverwendungsnachweises hochzuladen. Bitte verlängern Sie die Tabellen mit jeder Aktualisierung (nicht überschreiben).

3. Änderung Indikatoren

Um einen Start der ESF-Plus-Projekte in der neuen ESF-Plus-Förderperiode zum 1. Januar 2022 zu ermöglichen, haben wir mit der Förderung begonnen, obwohl noch keine Genehmigung der Europäischen Kommission vorlag. Die Programmgenehmigung liegt erfreulicherweise inzwischen vor. Im Vergleich zu Ihren Projektanträgen ergaben sich mit der Genehmigung noch Änderungen bei den Indikatoren.

Es gelten folgende Indikatoren:

Outputindikator:

Es gilt der Outputindikator „**Erwerbstätige, auch Selbstständige**“ (statt wie vermutet „Teilnehmende“). Die Anzahl „Erwerbstätige, auch Selbstständige“ ist aus der Aufsummierung in der Upload-Tabelle ersichtlich.

Unmittelbarer Ergebnisindikator:

Es gilt der unmittelbare Ergebnisindikator „**Erwerbstätige, auch Selbstständige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erreicht haben**“ (statt wie vermutet „Teilnehmende, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“).

Der laut ESF Plus-Programm anzustrebende Zielwert des unmittelbaren Ergebnisindikators liegt bei **94%**. Die Angaben zum unmittelbaren Ergebnisindikator werden über die Angaben in der Upload-Tabelle ermittelt. Geben Sie bitte für alle Teilnehmenden mit Teilnahmefragebogen nach Austritt aus der Maßnahme in der Upload-Tabelle unter Nr. 13 an, ob eine Qualifizierung erzielt wurde.

In Ihren Projektanträgen haben Sie noch Zielzahlen zu den Indikatoren auf Basis der vorläufigen Indikatoren (Teilnehmende) kalkuliert. Je nach Förderlinie sind nicht alle Ihre Teilnehmenden „Erwerbstätige, auch Selbstständige“. Dies ist unschädlich. Nicht

alle Teilnehmenden eines Projekts müssen zum Output- bzw. Ergebnisindikator beitragen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es keine finanziellen Konsequenzen haben wird, wenn die kalkulierten Sollwerte aus Ihren Projektanträgen aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht werden.

4. Charta der Grundrechte

Alle aus dem ESF Plus bezuschussten Fördermaßnahmen werden unter Einhaltung der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) durchgeführt. Dabei müssen auch die Anforderungen der [UN-Behindertenrechtskonvention](#) Berücksichtigung finden. Die Teilnehmenden bestätigen auf der letzten Seite des Teilnahmefragebogens, dass ihnen bekannt ist, dass die Fördermaßnahme unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt wird. Die letzte Seite des ESF-Plus-Teilnahmefragebogens ist mindestens bis 31.12.2035 aufzubewahren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per E-Mail an Herrn Sonnenberger unter thoralf.sonnenberger@wm.bwl.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF